

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Mittwoch, **28.11.2018**, 17:06 Uhr - 18:52 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann, Ulrich Oskamp, Walter von Göwels

von der SPD-Fraktion:

Michael Kleyboldt ab 19:25 Uhr, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Georg Tyrell, Robert von Olberg bis 19:25 Uhr, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Annika Bürger, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Reinhard Scholz

von der FDP-Fraktion:

Jürgen Reuter

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn, Stephan Bracht, Karl-Heinz Dörenkämper, Hermann Eiling, Wulf Greiling, Dr. Georgios Tsakalidis

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Robin Denstorff, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Sonja Gierecker, Guido Koops, Jörg Krause, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Monika Schäfer, Michael Tegtmeyer, Siegfried Thielen, Detlef Weigt

für die Schriftführung:

Judith Stienhans

Es fehlte/n:

Horst Karl Beitelhoff, Martina Biel, Joachim Brendel, Martin Homann-Niehoff, Dr. Didem Ozan, Christine Schulz, Patrik Werner

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 28.11.2018

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 - 4.2.1. Antrag Nr. A-R/0069/2017 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Kriterien für die Priorisierung stadtreionaler Velorouten"
- 5. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2019 - 2022**
 - 5.1. Haushaltsanträge
 - 5.2. Veränderungslisten
 - 5.3. Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02
- 6. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 6.1. Die neue Stadtregion Münster: Vom informellen Netzwerk über einen stadtreionalen Kontrakt zum gemeinsamen Gestaltungsraum
 - 6.2. Vom Umwandlungsmonitoring zum Quartiersdialog (Pilotprojekt `Hansaviertel/Hafen`) - Zwischenbericht zum Sachstand

V/0946/2018
III

V/0628/2018
III

- V/0705/2018/1
IV
- 6.3. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden
- V/0515/2018
VI
- 6.4. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 2: "Operative Ziele"
- V/0491/2018
VI
- 6.5. Energiewirtschaftliche Chancen und Rahmenbedingungen für einen Energiepark in Münster
- V/0853/2018
III
- 6.6. Bericht eines ämterübergreifenden Monitorings zum Baulandprogramm - Prozess- und Projektsteuerung der Baulandentwicklung
- V/1036/2018
III
- 6.7. Satzung der Stadt Münster über die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeträge, die statt der Herstellung eines Stellplatzes zu entrichten sind (Stellplatzablösungssatzung).
- 7. Stadtplanung**
- V/0779/2018
III
- 7.1. 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord, im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz [Stadtteilzentrum]
Beschluss zur Änderung
- V/0780/2018
III
- 7.2. 1. 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz
2. Bebauungsplan Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz
Kenntnisnahme der Entwürfe zur Offenlegung
- V/0987/2018
III
- 7.3. 1. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen und Versorgung]
2. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen]
Beschlüsse zur Aufstellung
- V/0988/2018
III
- 7.4. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen und Versorgung]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/0989/2018
III
- 7.5. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hilstrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

- V/1047/2018
III
- 7.6. 1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch
Beschluss zur Änderung
2. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals
Erweiterter Beschluss zur Änderung
[Verlagerung Betriebsstandort Westfalen AG]
- V/1048/2018
III
- 7.7. 1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch
2. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals
[Verlagerung Betriebsstandort Westfalen AG]
Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung
- 8. Verkehr**
- V/1016/2018
III
- 8.1. Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Baubeschluss Straßenbau -
- V/0760/2018/1
III
- 8.2. Schiffahrter Damm/Hessenweg - Ausbau und Signalisierung des Knotenpunktes
- V/0998/2018
III
- 8.3. Einführung eines münsterlandweiten Knotenpunktsystems
- V/0931/2018
III
- 8.4. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2019
- V/1037/2018
III
- 8.5. Förderrichtlinie des BMVI „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“:
Beantragte Maßnahmen der Stadt Münster und Sicherstellung des erforderlichen kommunalen Eigenanteils
- 9. Verschiedenes**

Herr Möltgen eröffnete um 17:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Herr Möltgen begrüßte Frau Sonja Gierecker als neue Fachstellenleiterin der Planungsverwaltung für die Bezirke Ost, Südost und Hilstrup in Vertretung für Frau Inna Gebel.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Möltgen verwies eingangs auf den Nachtrag zur Tagesordnung vom 22.11.2018 und gab darüber hinaus bekannt, dass der TOP 4.4 der nichtöffentlichen Sitzung (Vorlage V/1037/2018) öffentlich zu beraten sei. Aus diesem Grunde wurde einstimmig ein neuer TOP 8.5 in öffentlicher Sitzung eingefügt.

Herr Steinmann beantragte für die SPD den TOP 6.4 ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben, da noch eine Antwort der Verwaltung zu den bestehenden Änderungsanträgen ausstehe. Der Ausschuss lehnte dies mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung von Die Linke ab.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
-----------------------------------	---

Der Ausschuss bat um keine zusätzliche Verwaltungspräsenz.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Keine.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge und Eingaben
---------------------------------	-----------------------------

Keine.

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Keine.

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Stellungnahmen
-----------------------------------	-----------------------

Punkt 4.2.1 der Tagesordnung	Antrag Nr. A-R/0069/2017 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Kriterien für die Priorisierung stadtreionaler Velorouten"
-------------------------------------	---

Dem Ausschuss lag eine Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag A-

R/0069/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Kriterien für die Priorisierung stadtreionaler Velorouten“ vor. Der Ausschuss nahm diese zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2019 - 2022
---------------------------------	---

Punkt 5.1 der Tagesordnung	Haushaltsanträge
-----------------------------------	-------------------------

Dem Ausschuss lagen die folgenden Haushaltsanträge zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- **Antrag von Die Linke**

„Für eine lebenswerte Stadt die autofreie Innenstadt realisieren!“

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen der Stadt Münster möge beschließen:
Für die Planung einer autofreien Innenstadt sollen 0,5 Mio. € in den HH eingestellt werden.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und FDP gegen die Stimmen von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Umbau der Aegidiistraße – Errichtung einer Fahrradstraße

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umplanung der Aegidiistraße entsprechend der Ergebnisse eines Bürgerworkshops sowie der Anträge der BV Mitte vorzunehmen.
2. Die Umwidmung zur Fahrradstraße ist vorzusehen.
3. Es werde 25.000 € Planungskosten, ab 2011 1.000.000 € Baukosten bereitgestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Ausbau der Bahnhaltdepunkte in Münsters Osten voranbringen

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Ausbau der Haltepunkte Handorf und Danziger Freiheit zeitnah voranzutreiben. Ziel soll sein, die genannten Haltepunkte als multimodale Mobilstationen zeitgleich mit dem Wegfall der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge in Betrieb zu nehmen.
2. Für die Planung und Umsetzung werden Planungskosten in Höhen von 25.000 € bereitgestellt, in den Folgejahren 2020 und 2021 jeweils 500.000 € (Baukosten).
3. Der ZVM ist in die Planung mit einzubeziehen.
4. Über den Fortschritt der Planungen ist halbjährlich dem ASSVW zu berichten.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Grevener Str., Steinfurter Str. bis Yorkring – Ausbau beschleunigen

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme Grevener Str., Steinfurter Str. bis Yorkring aufgrund der vorhandenen Baubeschlüsse (zuletzt 2015) zügig umzusetzen.
2. Hierzu wird der HH-Ansatz um 400.000 € auf 500.000 € erhöht, 2020 werden die 1.500.000 € bereitgestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und FDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Roxel Nordumgehung – Planungen beschleunigen

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Bau der Nordumgehung in Roxel zu beschleunigen.
2. Hierzu werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 50.000 € Planungs- und Entwicklungskosten bereitgestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Kein 4-spuriger Ausbau des Kolde-Rings

Der ASSVW möge beschließen:

1. Es erfolgt kein 4-spuriger Ausbau des Kolde-Rings.
2. Die entsprechend geplanten Investitionskosten in Höhe von 5.200.000 € (s. V/0530/2018 – Haushaltsplanentwurf 2019 – voraussichtliches Investitionsprogramm, lfd. Nr. 40) werden zugunsten des Haushalts eingespart.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Stadthafen 2 Am Hawerkamp – Planungen beschleunigen

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Entwicklung des Gebietes Stadthafen 2 zu beschleunigen.
2. Hierzu werden 50.000 € Planungs- und Entwicklungskosten bereitgestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Stadthafen 1, Bp 541.II – Planungen beschleunigen

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Entwicklung des Gebietes Stadthafen 1 Bp. 541.II zu beschleunigen.

2. Hierzu werden 50.000 € Planungs- und Entwicklungskosten bereitgestellt (+ 20.000 € zum HH-Ansatz der Verwaltung).

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

- **Antrag der FDP**

„Standort des zentralen Fernbusbahnhofs festigen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Der jetzige provisorische Standort wird als zentraler Fernbusbahnhof gefestigt. Es wird ein Fachbüro beauftragt, anhand der Vorgaben von Politik und Verwaltung das jetzige Provisorium an der Hafenstr. zu überplanen (Überdachung, Toiletten, Kiosk, etc.).

Für diese Planung wird ein Etatansatz für 2019 von 10 T€ eingestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Die Linke bei Enthaltung von Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Antrag der FDP**

„500 T€-Budget für Honorare privater Planungsbüros

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Um die durch die Stadt in den Jahren 2019 angekauften Flächen möglichst schnell zur Baureife zu führen und um die Verwaltung zu entlasten, werden nach städtischen Vorgaben die Ausschreibungen von Wettbewerben, die Erarbeitung von Bebauungsplänen sowie die Umsetzung der Maßnahmen durch private Planungsbüros vorbereitet.

Für entsprechende Honorare für Dienstleistungen durch private Planer ist ein pauschales Budget von 500 T€ für 2019 in den Haushalt einzustellen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von FDP bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

- **Antrag der FDP**

„Roxel Verteilerstraße (ehem. Nordumgehung)

(Bd. II, S. 431, PG 1201, 4099

Neuer Haushaltsansatz:

2019 100.000 €

2020 100.000 €

2021 2.000.000 €

2022 2.000.000 €

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

- **Antrag der FDP**

„Promenadenquerungen

(Bd. 1, S. 156, 4257

Neuer Haushaltsansatz:

2019 0 €

2020 600.000 €

2021 200.000 €

2022 100.000 €

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD, FDP und Die Linke abgelehnt.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Stadtentwicklungskonzept Handorf
50.000 €
2019“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Baumaßnahme Gievenbeck Mitte
2019 50.000 €
2020 410.000 €“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Förderung von Wohngruppen
100.000 €
2019 – 2022“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Wettbewerb Vorplatz Stadthaus 2
10.000 €
2019“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung der SPD beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Wissenschaftsstadt der Zukunft voranbringen
150.000 €
2019“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Zukunftsperspektiven für die Innenstadt und angrenzende Stadtteile
120.000 €
2019“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD, FDP und Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Starke Stadtteile

180.000 €
2019“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD, FDP und Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Hafendialog verfestigen
80.000 €
2019“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von FDP und Die Linke bei Enthaltung der SPD beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Heimat Zukunft Münster
90.000 €
2019“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„verbesserte ÖPNV Anbindung Sprakel
65.000 €
2019 – 2021“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimme von FDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Ja zur Anschaffung von Lastenrädern! Für eine Verbesserung der Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität in Münster!“

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird ein Förderprogramm zur Anschaffung von in Münster genutzten Lastenrädern erstellen. Das Förderprogramm wird zunächst für das Jahr 2019 mit einer Summe von 200.000 € ausgestattet. Vor einer eventuellen Weiterführung des Programms ist dem Rat ein Erfahrungsbericht vorzulegen.
2. Die Verwaltung prüft zusammen mit den Stadtwerken die Anschaffung und den Einsatz von Lastenrädern an den Mobilitätsstationen der Stadtwerke unter Einsatz der Stadtwerke Plus Card. In die Prüfung ist auch ein möglicher Einsatz bei der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH einzubeziehen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Busverkehr beschleunigen, ÖPNV stärken: Busspuren von 10 auf 20 km stadtweit ausbauen

Der ASSVW möge beschließen:

1. Die Länge der Busspuren im Stadtgebiet und der Region wird von ca. 10 auf 20 Kilometer in Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern verdoppelt, um den Busverkehr

zu stärken, zu beschleunigen und attraktiver zu gestalten. Hierzu wird die Kooperation mit der Region gesucht. Hierzu legt die Verwaltung zeitnah ein Konzept mit geeigneten Streckenabschnitten vor.

2. Kurzfristig sollen Entgeltstellen identifiziert werden, an denen durch Busvorrangschaltung/Pförtnerampeln eine zeitnahe Busbeschleunigung möglich ist (z.B. Hbf. - Mauritztor, Hafenstr. – Hansaring)
3. Zur beschleunigten Planung und Umsetzung werden zudem externe Firmen eingesetzt, um in 2019 bereits neue Busspuren auszuweisen und spürbare Verbesserungen für den Busverkehr zu erzielen.
4. Die erforderlichen Mittel werden dem Mobilitätsfonds entnommen.“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von SPD, FDP und Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Finanzierung weiterer Projekte aus dem Mobilitätsfonds: City-Logistik, umweltfreundliche Mobilität und Bürger*innenbeteiligung für mehr Lebensqualität voranbringen

Der ASSVW möge beschließen:

1. Eine Machbarkeitsstudie für ein City-Logistik Konzept wird erstellt. Ziel ist die Effektivierung der Wareneinsparung in die Innenstadt und die Quartiere durch die Reduzierung von Transportfahrten sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs unter Beteiligung der Wirtschaft. Kosten: ca. 100.000 €.
2. Studie über die Verringerung bzw. Optimierung der Warendistribution (v.a. Post) innerhalb der Stadtverwaltung. Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran. Kosten: 50.000 €.
3. Gemeinsam die Hammer Straße weiterentwickeln: In einem Dialogverfahren mit den Bürger*innen, Kaufleuten und Vereinen werden erste Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Hammer Straße lebenswerter und zu gestalten. 50.000 € werden für ein moderiertes Dialogverfahren eingesetzt. Als Grundlage dient das Papier der Geschäftsleute. Ziel: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.
4. Grevener Straße zwischen Steinfurter und Yorkring: In einem Dialogverfahren zwischen Anwohner*innen, Geschäftsleuten und weiteren Beteiligten wird ein Konzept erarbeitet wie der Verkehrs- und Lebensraum lebenswerter genutzt werden kann.
5. ASSVW-Antrag für Busbeschleunigung – siehe gesonderter Antrag.
6. Zuschuss für den Kauf von Lastenfahrrädern: Förderung von umweltfreundlicher Mobilität, Transport und Verteilung – Haushalts-Antrag CDU
7. Es werden zügig weitere, bereits identifizierte Fahrradstraßen ausgewiesen, um den Radverkehr und umweltfreundliche Mobilität zu fördern.
8. Über alle Maßnahmen ist dem ASSVW und dem Mobilitätsbeirat zeitnah und umfassend zu berichten.“

Der Punkt 4 des Antrages wurde zurückgezogen. Anschließend wurden die restlichen Punkte des Antrages einstimmig bei Enthaltung von SPD und Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Modellquartier „Arbeiten + Wohnen“

Der ASSVW möge beschließen:

1. Um die Schaffung von dringend benötigten Wohnungen zu beschleunigen wird ein großes und innenstadtnahes Quartier für mehrere tausend Menschen im Nordwesten der Stadt bevorzugt entwickelt.
2. Das Gebiet soll innerhalb des Areals Steinfurter Straße, Austermann Straße und Wasserweg liegen und eine Fläche von mindestens 50 ha umfassen.
3. In das Quartier soll die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Erweiterung des Technologieparks einbezogen werden. Durch entsprechende städtebauli-

- che Maßnahmen, insbesondere (horizontale und vertikale) Nutzungsmischung, soll sichergestellt werden, dass die Ziele der Technologieförderung Geltung behalten.
4. Die Quartiersplanung und -entwicklung soll an folgenden Zielen ausgerichtet werden:
 - a) Städtebauliche Dichte und urbane Mischung, Schonung des Freiraums,
 - b) Wohnen und Arbeiten im Quartier (bei Ausweichung einer angemessenen gesonderten Zone für die Ansiedlung von Technologiebetrieben,
 - c) Breiter Wohnungsmix mit Vorrang für preiswerte Mietwohnungen und mit Angeboten für Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Haus- und Pflegewohngemeinschaften, Mehrgenerationswohnen sowie studentisches Wohnen
 - d) Breite Palette von Versorgungsangeboten
 - e) Bestmögliche Erschließung für Fußgänger (Barrierefreiheit), für Radverkehr und öffentlichen Verkehr
 - f) Energiesparende Bauweise, Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil von Erneuerbaren Energien
 - g) Ökologische Qualität, Rücksichtnahme auf Belange des Artenschutzes, voller Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft, vorzugsweise auf städtischen Flächen
 - h) Vielfältige soziale, kulturelle und freizeitorientierte Infrastrukturangebote
 - i) Beteiligungsformen stärken sowie die Entwicklung von Nachbarschaften fördern (Treffpunkte schaffen etc.)
 - j) Fach- und ressortübergreifende Planung
 5. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, werden städtebauliche und wohnungspolitische Instrumente genutzt. Dazu gehören insbesondere die vom Rat der Stadt beschlossene SOBOMÜ und die seit 2015 im städtebaulichen Planungsrecht verankerte Kategorie „Urbanes Gebiet“.
 6. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes mit Einbeziehung der Öffentlichkeit (Kooperatives Verfahren) für 2020 wird von der Verwaltung vorbereitet.
 7. Die Verwaltung prüft, ob zur Beschleunigung und Absicherung der Quartiersentwicklung ein Verfahren zur Aufstellung einer Entwicklungssatzung eingeleitet werden soll.
 8. Die Verfügbarkeit der Flächen wird von der Verwaltung liegenschaftlich mit Vorrang angestrebt. Die erforderlichen Finanzmittel werden unter Ziffer 43 in der Veränderungsliste für den Ankauf von Flächen im Teilfinanzplan bereitgestellt.
 9. Für die vorbereitende Planungen und Untersuchungen, z.B. für die Verkehrsabwicklung und zum Artenschutz, stellt die Stadt im Haushalt für 2019 150.000 € bereit.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von Die Linke und Piraten/ÖDP bei Enthaltung der SPD und FDP beschlossen.

Herr Steinmann regte in diesem Zusammenhang an, die Beratungen zu den Haushaltsanträgen der Politik in allen Fachausschüssen einheitlich zu gestalten.

Punkt 5.2 der Tagesordnung

Veränderungslisten

Der Ausschuss stimmte der vorliegenden Veränderungsliste mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke zu.

Punkt 5.3 der Tagesordnung	Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02
-----------------------------------	--

Der Ausschuss stimmte den vorliegenden Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung von Die Linke zu.

Punkt 6 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0946/2018	Die neue Stadtregion Münster: Vom informellen Netzwerk über einen stadtreionalen Kontrakt zum gemeinsamen Gestaltungsraum
---	--

Herr Baumann brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

Ergänzungsantrag zusätzlich Beschlusspunkt 5

5. Neben den Ratsgremien sind die Bezirksvertretungen der von Planungen betroffenen Außenstadtteile in den Prozess mit einzubinden.“

Herr Tsakalidis regte an, das Thema „Migration“ im Rahmen der stadtreionalen Zusammenarbeit stärker in den Fokus zu nehmen.

Sodann ließ Herr Möltgen zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag entscheiden. Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und ÖDP/Piraten bei Enthaltung von SPD und Die Linke zu.

Der so geänderten Vorlage stimmte der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und ÖDP/Piraten bei Enthaltung von SPD und Die Linke zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat befürwortet eine Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit durch einen stadtreionalen Kontrakt.
2. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Kontrakt (Anlage 1) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedkommunen der Stadtregion zu.
- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Realisierung der im Kontrakt vorgesehenen Maßnahmen ein zusätzlicher unbefristeter Stellenaufwand in der Geschäftsstelle der Stadtregion ab 2019 im Umfang von 1,0 VZÄ (E12) bei der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung entsteht, deren Finanzierung – wie im Kontrakt festgelegt – anteilig durch die Mitgliedskommunen erfolgt. Eine entsprechende Stellenmehrung wird zum Stellenplan 2020 angemeldet.
- 3.2 Der Rat stellt im Haushalt 2019 für die stadtreionale Zusammenarbeit Projektmittel in H. v. 100 Tsd. € unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die stadtreionalen Mitgliedskommunen gemäß stadtreionalen Kontrakt zur Verfügung.

- 3.3 Die im Haushalt 2018 in der Produktgruppe 0901 bereitgestellten Planungskosten i. H. v. 50 Tsd. € für die stadtregionale Zusammenarbeit werden entsperrt.
4. Der Rat stimmt dem stadtregionalen Handlungskonzept für die beiden Leitprojekte „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ (Anlage 3) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen der Stadtregion zu. In Ausführung des Kontrakts wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenwirken mit den Mitgliedskommunen eine Aufgabenplanung für die Stadtregion und Projektvereinbarungen für die beiden Leitprojekte zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. **Neben den Ratsgremien sind die Bezirksvertretungen der von Planungen betroffenen Außenstadtteile in den Prozess mit einzubinden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019 ff.	50.870	Zusätzliche Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden an Personalaufwendungen
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019 ff.	37.020	Kostenbeteiligungen der Umlandgemeinden an Sachaufwendungen
	11	Personalaufwendungen	2020 ff.	99.140	Mehraufwendungen für 1 Stelle in der Geschäftsstelle
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019 ff.	100.000	Projektmittel

Es entstehen zusätzliche **Personalaufwendungen** für die neue Stelle; dem stehen in 2019 und in den Folgejahren Kostenerstattungen der Umlandgemeinden für Personalaufwendungen gegenüber. Insgesamt sind im städtischen Haushalt 2020 Personalaufwendungen in Höhe von 57.980 € zu finanzieren.

Den zusätzlich 2019 ff einzuplanenden **Projektmitteln** Stadtregion i. H. v. 100 Tsd. € sind Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen 2019 ff für Sachaufwendungen in H. v. 37.020 € gegenüber zu stellen. Der städtische Anteil beträgt jährlich 62.980 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 nicht veranschlagt. Sie werden über ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen eingebracht. Zur Deckung der zusätzlichen Haushaltsbelastungen in 2019 durch Personal- und Sachaufwen-

dungen in Höhe von insgesamt 111.250 € werden 61.250 € in der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Radverkehrskonzept) und die nicht in Anspruch genommenen Planungskosten in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Ab 2020 entstehen zusätzliche, bisher nicht veranschlagte Belastungen in Höhe von 111.250 €. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0628/2018**

**Vom Umwandlungsmonitoring zum Quartiersdialog
(Pilotprojekt `Hansaviertel/Hafen`) - Zwischenbericht zum Sachstand**

Frau Kubig-Steltig brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Soziale Erhaltungssatzung muss jetzt kommen!

Der ASSVW möge beschließen:

1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der Ergebnisse des Umwandlungsmonitorings und der bereits durchgeführten Hearings erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag zur Einführung der Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB. Bei der Identifizierung in Frage kommender Gebiete werden vorrangig der Stadtbezirk Mitte und das Gebiet Hansaviertel/Hafen in den Blick genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine organisatorische Struktur nach den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten zu erarbeiten und die personellen und finanziellen Mittel für die Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung aufzuzeigen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Herr Bracht regte an, für den Bereich des Hansaviertels das Thema des studentischen Wohnens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Anschließend nahm der Ausschuss die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0705/2018/1**

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden

Herr Steinmann beantragte eingangs für die SPD eine Beschlussfassung wie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Diesem schloss sich der Ausschuss einstimmig an.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule
Pötterhoekschule
Thomas-Morus-Schule

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
Marienschule Roxel
Peter-Wust-Schule

Bezirk Nord

Melanchthonschule
Norbertschule

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
Nikolaischule Wolbeck

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erna-de-Vries-Realschule

Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit alle auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 beauftragten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind. Die Beschlüsse der Vorlagen der 1. und 2. Tranche sowie der Status aller weiteren Schulen sind in einer Gesamtübersicht dargestellt (Anlage 2).

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschlüsse) und beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend die Baubeschlüsse herbeizuführen:

Bezirk Mitte

2.1 Bodelschwingschule

- 2.1.1 Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes, Kostenrahmen ca. 6.785.000 €
Anlage 3: Lageplan

2.1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, als zwingende Voraussetzung für die 3-Zügigkeit einen neuen Standort in städtischen oder anzumietenden Immobilien für die 1-zügige Städtische Berufsfachschule bis Mitte 2019 für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) zu suchen und dem Rat einen Standortvorschlag einschließlich Kostenrahmen, Finanzierungsvorschlag und Zeitplan zur Entscheidung vorzulegen.

2.2 Thomas-Morus-Schule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 13.750.000 € (Schülererweiterung ca. 8.800.000 €, Einfachsporthalle ca. 3.500.000 €, für die Übergangszeit 4 Fertigbauklassen ca. 1.450.000 €)

Anlage 4: Lageplan

Bezirk West

2.3 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V., Kostenrahmen ca. 7.070.000 € mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Die sofortige Umsetzung zur Dreizügigkeit ist nach den vorliegenden aktuellen Anmeldezahlen zu prüfen. Zudem ist durch die aktuellen Bedarfe der Musikschule der erhöhte Raumbedarf ebenfalls erneut zu prüfen. Der veranschlagte Kostenrahmen wäre bei positiver Bewertung entsprechend anzupassen.

Anlage 5: Lageplan

2.4 Peter-Wust-Schule

Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 8.370.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Im weiteren Verfahren und im Architektenwettbewerb ist zu prüfen, ob die Einbeziehung von Bestandsgebäuden und/oder die Hinzunahme benachbarter Flächen, soweit das möglich ist, zu - für die schulischen Belange - langfristig besseren Lösungen führen und im Hinblick auf die im Regelfall sehr langfristige Nutzung der Schulgebäude kostenmäßig vertretbar und wirtschaftlich sind.

Anlage 6: Lageplan

Bezirk Nord

2.5 Melanchthonschule

Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes, Kostenrahmen ca. 7.650.000 € (Schülererweiterung ca. 5.200.000 €, Kosten für eine umfängliche energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung ca. 2.450.000 €)

Anlage 7: Lageplan

2.6 Norbertschule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.650.000 €

Anlage 8: Lageplan

Bezirk Südost

2.7 Nikolaischule Wolbeck

Ausbau zur beschlossenen 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.700.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt

Anlage 9: Lageplan

Bezirk Hilstrup

- 2.8 Davertschule Amelsbüren
Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 10.950.000 € (vgl. Ziffer 3 der Vorlage V/0224/2018/1)
Anlage 10: Lageplan
- 2.8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. Beschluss zur Vorlage V/0224/2018/1, Ziffer 3 eine Unterbringung der zusätzlichen Schulklassen auf der Fläche der heutigen Turnhalle geprüft sowie eine alternative Fläche auf dem Grundstück Zum Häpper 24 für eine Zweifachsporthalle identifiziert hat.
Anlage 11: Lageplan
- 2.8.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Änderung des Bebauungsplans im Bereich der identifizierten Flächen voranzutreiben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine Zweifachsporthalle zu errichten.
- 2.8.3 Ein Beschlussvorschlag für einen Neubau einer Zweifachsporthalle außerhalb des Schulgrundstückes wird im Rahmen des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsvorschlag vorgelegt.
3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau und zur Herrichtung zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Schwellenwert zur Vergabe der Architektenleistung von über 221.000 € für den Umbau ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen ist.

Bezirk West

Marienschule Roxel

Bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit durch Umbau/Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule, ~~Kostenrahmen ca. 4.575.000 € und der Brückenverbindung beider Gebäude, der Kostenrahmen ca. 5.150.000 € wird entsprechend angepasst. Inwieweit additiv verkehrsberuhigende Maßnahmen erfolgen müssen, ist von der Verwaltung zu prüfen.~~

Anlage 12: Lageplan

- ~~3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Verbindung der beiden Gebäude durch eine Brücke, die nicht barrierefrei ausgeführt werden kann, zusätzliche Kosten von ca. 575.000 € entstehen würden.~~
- ~~3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Sperrung der Straße „Auf dem Dorn“ in Teilbereichen für den Durchgangsverkehr prüft.~~
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach den Beschlüssen vom 10.10.2018 zur Entwicklung der beiden Quartiere auf den Konversionsflächen in Gremmendorf und Gievenbeck zusätzliche Grundschulkapazitäten im Umfang von 5 Zügen (Gremmendorf) bzw. 2 Zügen (Gievenbeck) zu schaffen sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtungsbeschlüsse für die erforderlichen Grundschulneubauten (4 Züge in Gremmendorf und 2 Züge in Gievenbeck) Anfang 2019 vorbereitet werden. Für die ebenfalls in diesem Zusammenhang erforderliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Angelmodde fasst der Rat folgenden Errichtungsbeschluss: für den folgenden Schulstandort ein Entscheidungsvorschlag erst im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur auf der Konversionsfläche im Stadtteil Gremmendorf getroffen werden kann:

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.200.000 €; ~~alternativ als temporäre Lösung Bereitstellung von 4 Fertigbauklassen, Kostenrahmen ca. 1.500.000 €~~

Anlage 13: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gem. Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Bauabschluss herbeizuführen.

5. Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

5.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Varianten zur Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup und der Sanierung bzw. den Neubau der Stadthalle Hilstrup erarbeitet wurden.

Anlagen 14.1 bis 14.4: Lagepläne

5.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Vermeidung der Aufstellung von Containern (Klassenräume und Mensa) die schulischen Nutzungen in der heutigen Stadthalle bis zur Beendigung der Schulbaumaßnahmen aufrecht zu erhalten sind (Kostensparnis bis zu 4 Mio. €). Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Räume entsprechend dem Beschluss zur Vorlage V/0338/2017/1 aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand weiter genutzt werden können.

5.3 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine neue Variante unter Berücksichtigung der Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird für die schulischen Bedarfe unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.

5.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur weiteren Nutzung der Stadthalle Hilstrup für Veranstaltungszwecke mit einer gesonderten Vorlage Vorschläge unterbreitet werden, die die Aufrechterhaltung des Hallenbetriebs sicherstellen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Sanierung des Nötigsten und Vorschlägen zur Unterteilung und Abtrennung von Hallenteilen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Vorschläge für weitere Sanierungsschritte sowie für Verbesserungen des äußeren Erscheinungsbildes gemacht.

5.5 *Sofern eine Verpflegung aller Schulen in einer gemeinsamen Mensa vorgesehen ist, muss diese an einer zentralen, für alle gut erreichbaren Stelle verortet werden. Soweit die Stadthalle Hilstrup auch in den kommenden Jahren für diesen Zweck genutzt wird, soll eine Erweiterung der bisherigen Mensa im Bestand des Gebäudes hergestellt werden (z. B. durch Einbeziehung der ehemaligen Restauranträume).*

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

6.1 Pötterhoeschule

Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.000.000 € zzgl. Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 3.500.000 €
Anlage 15: Lageplan

6.2 Erna-de-Vries-Realschule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.850.000 €, Kostenrahmen für den Rückbau der Sporthalle aus dem Baujahr 1979 und den Neubau einer Zweifachsporthalle ca. 5.650.000 €
Anlage 16: Lageplan

7. Bezirk Ost

Matthias-Claudius-Schule Handorf

7.1 Der Rat hebt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf.
Anlage 17: Lageplan

7.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine neue Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit zu erstellen.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Erfassung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe an Schulstandorten (gem. Vorlage V/0420/2016/1, Ziffer 3b) abgeschlossen hat und differenziert nach Schulformen unterschiedliche Entscheidungsvorschläge unterbreitet.

8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die in der Anlage 2 mit dem Status „keine Erhebung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe“ gekennzeichneten Schulen keine quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erhoben wurden.

8.2 Der Rat beschließt, dass Maßnahmen zur Deckung von Raumdefiziten primär im Grundschulbereich und in den Gymnasien ergriffen werden. Grund dafür sind die gestiegene Nachfrage nach OGS-Betreuung, der zukünftige Rechtsanspruch auf Betreuung im OGS-Bereich sowie die Leitentscheidung zur Rückkehr zu G9. In den Haupt- und Realschulen werden zunächst keine Maßnahmen ergriffen.

8.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Grundschulen auf der Grundlage eines analytischen Verfahrens zur Erhebung und Bewertung des Ist-Bestandes der vorhandenen Räume ein Ranking erstellt wurde.
Anlage 18: Rankingtabelle

8.4 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen in vier Blöcken Machbarkeitsstudien zu erstellen bzw. anzupassen und anschließend blockweise Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten. Grundlage für die Machbarkeitsstudien ist das beschlossene Musterprogramm (V/0328/2018/1) für die festgelegten, unveränderten Zügigkeiten.

1. Block:

- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
- Martinischule
- Theresienschule
- Paul-Schneider-Schule
- Gottfried-von-Cappenberg-Schule
- **Margaretenschule**

2. Block:

- Johannisschule
- Eichendorffschule Angelmodde
- Astrid Lindgren-Schule Gelmer
- Ludgerusschule Albachten
- Overbergschule

3. Block:

- Pötterhoekschule
- Aegidii-Ludgeri-Schule
- ~~Margaretenschule~~
- Michaelschule

4. Block:

- Marienschule Hiltrup
- Idaschule
- Martin-Luther-Schule
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule

8.5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es zu Verschiebungen im Ranking der Schulen in den Blöcken kommen kann, wenn beispielsweise bauliche Erweiterungen für die Matthias-Claudius-Schule Handorf, die Matthias-Claudius-Schule Gut Insel sowie die Hermannschule nicht beschlossen und nicht umgesetzt werden.

8.6 Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup, Ausbau zur festgelegten 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.250.000 €

Anlage 19: Lageplan

Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe einen Ausbau der an der ersten Stelle des Rankings stehenden Ludgerusschule Hiltrup zur festgelegten 4-Zügigkeit und beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des beschlossenen Musterraumprogramms (vgl. Vorlage V/0328/2017/1) ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

8.7 Der Rat beauftragt die Verwaltung,

8.7.1 für folgende Gymnasien je eine Machbarkeitsstudie zu erstellen mit dem Ziel, die aktuell festgelegte Zügigkeit fortzuschreiben:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (5-zügig)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (5-zügig)
- Gymnasium Paulinum (4-zügig)
- Pascal-Gymnasium (5-zügig)
- Ratsgymnasium (4-zügig)
- Schillergymnasium (4-zügig)
- Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (4-zügig)

Dabei wird der Fokus begründet durch die Leitentscheidung des Landes NRW zur Wiedereinführung von G9 aufgrund des Konnexitätsprinzips primär auf die Unterrichtsversorgung (vorrangig Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume) und damit nicht auf die Deckung aller ermittelter Raumbedarfe gerichtet.

- 8.7.2 für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium zusätzlich zu Ziffer 8.7.1 bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie ein Forum einzuplanen.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die wichtige Stadtteilarbeit der Musikschulen der Status Quo der Räume der Musikschule Nienberge e.V. (Ziffer 2.3) fortgeschrieben wird. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit einer separaten Vorlage ein Konzept für die stadtweiten Raumbedarfe der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster und e.V.-Musikschulen einschließlich Finanzierung vorzulegen.
 10. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 13.12.2017 (Vorlage V/0845/2017/1, Ziffern 3.3. und 12), dass über eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich Interimslösungen erst entschieden werden kann, wenn die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien insgesamt geprüft sind (vgl. Ziffer 8 und 17.4 dieser Vorlage).
 11. Der Ratsbeschluss vom 12.07.2017 auf der Grundlage der Vorlage V/0328/2017/1 (Ziffer 5.2), die Vermarktung des Teilstandorts Schürbusch 45 zunächst zurückzustellen, hat weiterhin Bestand.
 12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
 13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf und der Bedarf an den bereits vom Rat beschlossenen baulichen Erweiterungen kann nicht immer an den Schulstandorten gedeckt werden. Die Verwaltung erstellt aktuell ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe und wird es den politischen Gremien im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes entsprechende Kostenschätzungen erstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.
 14. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 14.1 zur Umsetzung der Beschlüsse in dieser Vorlage mit ~~40~~ **11** Errichtungsbeschlüssen (Ziffern 2.1 bis 2.8, 3, 4, 8.6) und 26 Machbarkeitsstudien (Ziffern 7, 8.4, 8.7) im Amt für Immobilienmanagement 14,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Stellenplan 2019 und 5,0 VZÄ in Vormerkung für den Stellenplan 2020 und 2,0 VZÄ im Amt für Schule und Weiterbildung für den Stellenplan 2019 ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 16,5 VZÄ im Jahr 2019 entsteht,
 - 14.2 die baulichen Maßnahmen aus den Errichtungsbeschlüssen und die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien erst umgesetzt werden können, wenn das zum Stellenplan 2019 angemeldete Personal spätestens zum 3. Quartal 2019 die Arbeit aufnehmen wird,
 - 14.3 auch mit dem zum Stellenplan 2019 angemeldeten zusätzlichen Personal nur eine sukzessive Abwicklung der Maßnahmen möglich ist und deshalb die ersten Ergebnisse des 1. Blocks der Machbarkeitsstudien gem. Ziffer 8.4 erst im 2. Quartal 2020 vorliegen werden. Die Ergebnisse der Blöcke 2. bis 4. erfolgen sukzessive in jeweils etwa halbjährigen Abstand. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudien der Gymnasien gem. Ziffer 8.7.1 werden voraussichtlich im 3./4. Quartal 2020 vorliegen.
 15. Der Rat beschließt die Reduzierung der Aufnahmekapazität der Hauptschule Hilstrup auf 3

Eingangsklassen.

16. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
17. Mit dieser Vorlage sind folgende Anträge bzw. Anregungen inhaltlich behandelt und damit erledigt:
Anlagen 20 - 23, **25 und 26**: Anträge/Anregungen
- 17.1 Antrag A-R/0029/2018 der FDP-Fraktion: „Grundschulen fit machen für 2025: Anspruch auf offenen Ganzttag braucht Vorlauf“
- 17.2 Antrag A-R/0084/2017 der SPD-Fraktion: „Schulerweiterung finanziell absichern“
- 17.3 Anregung Nr. 2016-00061 nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums zum „Bau eines multifunktionalen Gebäudes mit einem großen Versammlungsraum incl. integrierten Fach- und Beratungsräumen“
- 17.4 Antrag A-S/0015/2018 aller Fraktionen der Bezirksvertretung Münster-Südost „Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck“ - kurzfristig eine Interimslösung schaffen.
- 17.5 Anregung ABV/0009/2018 der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 14.06.2018 an den Rat „Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit“**
- 17.6 Antrag A-R/0060/2018 der AfD-Ratsgruppe „G9 konsequent umsetzen“**
18. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich angesichts des ambitionierten Wohnbauprogramms zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung von Wohnbauflächen ergeben können, die unmittelbar Einfluss auf prognostizierte Schülerzahlen haben können. Die Verwaltung gleicht regelmäßig die Prognoseläufe ab und wird den Rat bei gravierenden Änderungen, die Auswirkungen auf Planungs- bzw. Baubeschlüsse hätte, unmittelbar informieren.
- 19. Bei allen Schulbauplanungen (Sanierung, Erweiterung, Neubau incl. Sporthallen) wird im jeweiligen Stadtteil geprüft, ob eine multifunktionale Nutzung den betreffenden Stadtteil notwendig und möglich ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten und für die Umbauten im Bestand der unter den Ziffern 2, 3, 4 und 8.6 genannten 10 11 Schulstandorten Kosten in Höhe von insgesamt ca. ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** auf Grundlage der in den Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können und die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können. Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Finanzierungsbedarf für die Sporthallenmehrbedarfe noch nicht bekannt und von der Verwaltung nach Vorlage des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zu ermitteln ist. Die erforderlichen Finanzmittel müssen dann haushaltsmäßig durch politische Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Finanzierung der baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten sowie den Umbauten im Bestand der unter Ziffer 2, 3, 4 und 8.6 genannten 40 11 Schulstandorte mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von ~~81.040.000 €~~ **88.240.000 €** erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	HH Entwurf 2019 €	Reduzierung zur Finanzierung der 40 11 Einzelmaßnahmen (s. Anlage 24)	Maßn.Ziffer 4720 neu €
2018	1.006.940	0	1.006.940
VE 2019	2.000.000	1.700.000 1.850.000	300.000 150.000
2019 VE	2.000.000	1.000.000 1.100.000	1.000.000 900.000
2020	7.000.000	5.600.000 6.100.000	1.400.000 900.000
2021	33.620.060	24.320.060 25.520.060	9.300.000 8.100.000
2022	62.379.940	32.035.000 35.635.000	30.344.940 26.744.940
Sp. Jahre	95.000.000	17.384.940 19.134.940	77.615.060 75.865.060
ges.	201.006.940	81.040.000 88.240.000	119.966.940 112.766.940

Die Anpassung der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 sowie die Neuveranschlagung der 40 11 Schulbaumaßnahmen werden entsprechend der Anlage 24 vorgenommen. Von der Verwaltung werden entsprechende Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0515/2018	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 2: "Operative Ziele"
---	--

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

Der modifizierte Katalog operativer Ziele zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (Anlage 2) wird wie folgt geändert:

Strategisches Entwicklungsziel 1.1 – Ergänze wie folgt:

Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich. **Dies gilt ausdrücklich und insbesondere auch für Kinder.**

Strategisches Entwicklungsziel 1.1.4 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel D – NEU:

Die Integration neu Zugewanderter in den Arbeitsmarkt wird durch Inanspruchnahme des vom Bundestag beschlossenen Programms „Sozialer Arbeitsmarkt“ gezielt gefördert.

Operatives Ziel E – NEU:

Die Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ bei der Volkshochschule werden nachhaltig gesichert und ausgebaut.

Operatives Ziel F – NEU:

Die Rechte des Integrationsrates werden gestärkt.

Operatives Ziel G – NEU:

Die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien der Stadt Münster soll bis 2030 dem statistischen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Bevölkerung Münster entsprechen.

Strategisches Entwicklungsziel 1.2.1 – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – ÄNDERE:

~~Jährlich werden 2.000 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.~~ **Jedes Jahr werden 2.500 neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 500 preisgebunden.**

Operatives Ziel D – NEU:

Der Bestand preisgebundener Wohnungen liegt im Jahr 2028 deutlich über dem Bestand von 2008.

Operatives Ziel E – NEU:

Zur angemessenen Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum erhöht die Stadt Münster die Eigenkapitalausstattung der Wohn- und Stadtbau in den kommenden Jahren signifikant und verzichtet auf eine Gewinnabführung.

Operatives Ziel F – NEU:

Die Stadt Münster setzt sich aktiv für den Bau von Azubi- und Studierendenwohnheimen in ausreichender Zahl ein.

Strategisches Entwicklungsziel 1.2.3 – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – ÄNDERE:

~~Beim Wohnungsneubau soll die Verwendung von umweltgerechten Baustoffen und Bauarten gefördert werden. Entsprechend des Zielszenarios Masterplan Klimaschutz 2050 sinken bis~~

~~2030 die Endenergieverbräuche je Einwohner/in im Raumwärmebedarf um 20%, im Warmwasserbereich um 11% und für den Strombereich um 26%. Um den Wohnungsneubau dauerhaft bezahlbar zu halten, verzichtet die Stadt Münster auf kommunale Vorgaben, die über geltendes Baurecht hinausgehen.~~

Strategisches Entwicklungsziel 2.1.2 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – NEU:

Die Stadt Münster setzt bis 2023 ein Konzept um, mit dem die Wasserqualität im Aasee nachhaltig verbessert wird.

Strategisches Entwicklungsziel 2.2.2 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel wird zu Operatives Ziel A.

Operatives Ziel B – NEU:

Die Stadt hat erkannt, dass sie zur Bewältigung der enormen verkehrlichen Probleme den ÖPNV erheblich stärken muss. Zu diesem Zweck werden alle notwendigen Busspuren gebaut, um den Busverkehr zu beschleunigen und somit attraktiver zu machen. Der Verkehr auf der Schiene wird durch die Schaffung einer Stadtbahn gestärkt.

Operatives Ziel C – NEU:

Zur Steigerung klimafreundlicher Mobilität wird der Preisanstieg bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs gestoppt. Die Fahrpreise sind auf einem Niveau, das für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist. In Zusammenarbeit mit den Kommunen des Münsterlandes wird ein Azubi-Ticket angeboten, das allen Auszubildenden die Nutzung des ÖPNV ermöglicht.

Operatives Ziel D – NEU:

Zur Vermeidung von Pendlerverkehren schafft die Stadt Münster in deutlich höherem Tempo als bisher bezahlbare innenstadtnahe Wohnungen.

Operatives Ziel E – NEU:

Für die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer sind die Radwege breiter und deutlich sichtbar ausgebaut.

Strategisches Entwicklungsziel 3.1.1 – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – ÄNDERE:

~~Für die Sanierung des Wohnungsbestandes bedeutet das, die Sanierungsrate kontinuierlich auf 2% zu erhöhen und ab 2040 eine Sanierungsrate von 3% zu erreichen. Im Wohnungsneubau werden 2025 nur noch Plusenergiehäuser errichtet.~~

Strategisches Entwicklungsziel 4.1.1 – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – ÄNDERE:

Die Tagesbetreuungsangebote für unter dreijährige Kinder sind bis zum Jahr 2023 mit einer Versorgungsquote von ~~bis zu~~ **mindestens** 50% ausgebaut. Bis 2030 ist auch unter weitest gehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.

Operatives Ziel C – NEU:

Die Stadt Münster entwickelt ein Konzept zur Umsetzung des vom Bundestag beschlossenen Modells „Sozialer Arbeitsmarkt“ und fördert die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen.

Operatives Ziel D – NEU:

Die Stadt Münster reduziert den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse und von Honorarverträgen bis 2022 um mindestens 75%.

Operatives Ziel E – NEU:

Die Stadt fordert bei allen Vergaben und Aufträgen grundsätzlich eine tarifliche Bezahlung.

Strategisches Entwicklungsziel 4.1.2 – Ändere und ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – ÄNDERE:

Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten **in Münster** zu erhöhen. **Die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Konzern Stadt ist erhöht.**

Operatives Ziel B – ÄNDERE:

~~Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.~~ **Die Stadt Münster schafft im Rahmen ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin Brücken zwischen Teilzeit und Vollzeit und ermöglicht allen Beschäftigten einen flexiblen Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit.**

Strategisches Entwicklungsziel 4.1.3 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – NEU:

Der Verwaltungsvorstand ist bis 2023 zur Hälfte mit Männern und Frauen besetzt.

Operatives Ziel D – NEU:

In der ersten und zweiten Führungsebene der Stadt und aller städtischen Gesellschaften ist bis 2023 eine Besetzung aller Funktionen zur Hälfte mit Männern und Frauen erreicht.

Strategisches Entwicklungsziel 4.1.4 – NEU:

Die Stadt Münster schafft Vergaberegulungen analog zu denen des LWL, die Integrationsbetrieben vorrangig bei Vergaben berücksichtigt.

Strategisches Entwicklungsziel 5.1.1 – Ändere bzw. ergänze:

Operatives Ziel A – ÄNDERE:

Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern, **Jugendlichen und Erwachsenen** orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigung der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.

Operatives Ziel C – NEU:

Die Stadt Münster sorgt an allen Schulen für Breitbandversorgung bis 2020 und schafft an allen Schulstandorten eine vollständige Ausleuchtung mit WLAN.

Strategisches Entwicklungsziel 6.1.1 – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel C – ÄNDERE:

Neben den Kapitalanalgen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt **und kommunaler Unternehmen** an nachhaltigen Kriterien. Dazu ~~prüft~~ **prüfen** sie bis 2020 mögliche und wirtschaftlich geeignete Wege der Kapitalbeschaffung an exemplarischen Beispielen unter Berücksichtigung der Kriterien.

Strategisches Entwicklungsziel 6.1.4 – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – ÄNDERE:

Bis 2020 initiiert die Stadt Münster (neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir) mindestens eine weitere ~~Städte-~~ oder Projektpartnerschaft mit einer Kommune und/oder Akteuren des Globalen Südens **entsprechend der Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“**

und der dazugehörigen Programmkomponenten und etabliert dazu eine zivilgesellschaftliche Struktur, die die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Anschließend gab Herr Baumann für die CDU folgende Notiz zu Protokoll:

„Die CDU-Ratsfraktion geht bei der weiteren Konkretisierung des Prozesses Global Nachhaltige Kommune (GNK) davon aus, dass die vorgelegten Teilziele der Erarbeitung einer vollständigen Nachhaltigkeitsstrategie dienen („Münster 2030 – Teil II als weiterer Baustein des Orientierungs- und Handlungsrahmens für die nachhaltige Entwicklung“). Diese Ziele sollen dann gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V/1063/2016) als Leitorientierungen und Bestandteile im Prozess MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 verankert werden.

Soweit sich bei der Umsetzung des Konzepts für eine Nachhaltigkeitsstrategie eine politische Verbindlichkeit für das konkrete Handeln der Stadt Münster ergibt, erwartet die CDU-Ratsfraktion von der Stadtverwaltung entsprechende Beschlussvorschläge an den Rat, die Begründungen zu Zielkonflikten, Chancen und Risiken benennt.“

Abschließend beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung von SPD und Die Linke, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) im Rahmen des GNK-Modellprojekts erarbeitete Katalog operativer Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil II (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der modifizierte Katalog operativer Ziele zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (siehe Anlage 2: Stellungnahme und Beschlussempfehlung der Verwaltung) wird als weiterer Baustein des Orientierungs- und Handlungsrahmens für die nachhaltige Entwicklung beschlossen.
3. Die Ziele werden gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V/1063/2016) als Leitorientierungen und Bestandteile im Prozess MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 verankert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich mit der Umsetzung konkreter, aus den operativen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 abgeleiteter Maßnahmen. Über die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen ist im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassung über umzusetzende Maßnahmen zu entscheiden. Zu Beginn des Katalogs der operativen Ziele (Anlage 2) wird auf den Finanzierungsvorbehalt ausdrücklich und umfänglich hingewiesen.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0491/2018

Energiewirtschaftliche Chancen und Rahmenbedingungen für einen Energiepark in Münster

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0853/2018

Bericht eines ämterübergreifenden Monitorings zum Baulandprogramm - Prozess- und Projektsteuerung der Baulandentwicklung

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/1036/2018**

**Satzung der Stadt Münster über die Ablösung der
Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeträge,
die statt der Herstellung eines Stellplatzes zu
entrichten sind (Stellplatzablösungssatzung).**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die anliegende *Satzung der Stadt Münster über die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeträge, die statt der Herstellung eines Stellplatzes zu entrichten sind (Stellplatzablösungssatzung)*.

Die neue Satzung übernimmt inhaltlich unverändert die Regelungen der bisherigen *Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird (Stellplatzablösungssatzung)* vom 16.02.2006.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die alte Satzung außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den obenstehenden Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0779/2018**

**87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Nord, im Stadtteil
Coerde im Bereich Hamannplatz [Stadtteilzentrum]
Beschluss zur Änderung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz zu ändern (87. Änderung des FNP).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0780/2018**

**1. 87. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im
Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz
2. Bebauungsplan Nr. 557: Coerde - Stadtteilzent-**

**rum am Hamannplatz
Kenntnisnahme der Entwürfe zur Offenlegung**

Herr Kurz führte eingangs zur geänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 09.10.2018 aus und stellte die daraufhin überarbeitete Fassung der Investoren (Fa. Stroetmann / ALDI) vor.

Nach kurzer Diskussion bat Herr Möltgen um 19:35 Uhr um eine Sitzungsunterbrechung, hierüber bestand Einvernehmen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19:37 Uhr beantragte Herr Steinmann zunächst eine Beschlussfassung wie in der BV Nord. Dies lehnte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke ab.

Anschließend stellte Herr Möltgen den folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Punkt 1.3.2 der textlichen Festsetzungen erhält die folgende Fassung:
Innerhalb der gekennzeichneten Vordach-Fläche (VD) ist **ausschließlich** die Errichtung einer **freitragenden** Überdachung des Eingangsbereichs mit einer maximal Höhe von 9,50 m zulässig (§9 (1) Nr. 2. BauGB i. V. m. § 23 (§) BauNVO).

Punkt 2.1 der textlichen Festsetzungen entfällt:
~~**Als Hauptmaterial der Fassaden sind ausschließlich Verblendmauerwerk (Klinker) in rot bis rotbrauner Farbe zulässig. Abweichungen für Fenstererfassungen und für die Attika sind zulässig.**~~

Die Verwaltung wird beauftragt, die gestalterischen Aspekte der Vordach-Fläche sowie die Fassadenmaterialität und -farbe in der kommenden Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen erneut zur Beratung und Abstimmung zu geben.

Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung von SPD und Die Linke zu.

Anschließend nahm der Ausschuss die so geänderte Vorlage einstimmig bei Enthaltung von SPD und Die Linke zur Kenntnis:

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Entwürfe der 87. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtteil Coerde und des Bebauungsplans Nr. 557:Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz öffentlich **mit folgender Änderung** auszulegen:

Punkt 1.3.2 der textlichen Festsetzungen erhält die folgende Fassung:
Innerhalb der gekennzeichneten Vordach-Fläche (VD) ist **ausschließlich** die Errichtung einer **freitragenden** Überdachung des Eingangsbereichs mit einer maximal Höhe von 9,50 m zulässig (§9 (1) Nr. 2. BauGB i. V. m. § 23 (§) BauNVO).

Punkt 2.1 der textlichen Festsetzungen entfällt:
~~**Als Hauptmaterial der Fassaden sind ausschließlich Verblendmauerwerk (Klinker) in rot bis rotbrauner Farbe zulässig. Abweichungen für Fenstererfassungen und für die Attika sind zulässig.**~~

Die Verwaltung wird beauftragt, die gestalterischen Aspekte der Vordach-Fläche sowie die Fassadenmaterialität und -farbe in der kommenden Sitzung des Beirates für Stadtge-

staltung und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen erneut zur Beratung und Abstimmung zu geben.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0987/2018	1. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen und Versorgung] 2. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen] Beschlüsse zur Aufstellung
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche (östlicher Teil) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (573 – Teilabschnitt I).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 4,

Flurstücke 143, 144, 465, 467, 468, 1356, 1421, 2181, 2182, 2183, 2185, 2186, 2187, 2249, 2250, 2251; Teile der Flurstücke 281, 2179, 2184, 2252.

2. Für den Bereich Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche (westlicher Teil) ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (573 – Teilabschnitt II).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 4,

Flurstück 1387; Teile der Flurstücke 281, 1385, 2179, 2184, 2252.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Aufstellung der Teilabschnitte I und II des Bebauungsplans Nr. 573 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0988/2018	Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen und Versorgung] Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
---	---

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7.5 der Tagesordnung	Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II:
-----------------------------------	--

V/0989/2018	Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen] Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
--------------------	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/1047/2018	1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch Beschluss zur Änderung 2. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals Erweiterter Beschluss zur Änderung [Verlagerung Betriebsstandort Westfalen AG]
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch zu ändern. (89. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB gefasste Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals wird räumlich erweitert. Außerdem wird er dahingehend geändert, dass anstelle einer in einem Teilbereich vorhabenbezogenen nun insgesamt eine nicht vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung durchgeführt wird.

Innerhalb des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz

Flur 21

Flurstücke 22, 287, 492, 537, 538, 539, 540, 543, 544, 652, 653,

Teile der Flurstücke 197, 238, 289, 291, 324, 400, 466, 500, 542, 547, 561, 562, 563, 566, 615, 630, 631, 635, 638.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/1048/2018	1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch 2. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals [Verlagerung Betriebsstandort Westfalen AG]
---	---

Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung Verkehr

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/1016/2018 Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Verbesserung der Verkehrssicherheit - Baubeschluss Straßenbau -

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10946 Blatt 1(1) vom 06.09.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenausbau der Kreuzung Westfalenstraße / Hummelbrink (Anlage 1) aus Verkehrssicherheitsgründen und um die Bautätigkeiten zu entzerren vor dem für das Frühjahr 2019 geplanten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 573 durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 730.000,00 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 570.000,00 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.700 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019 2020	700.000 30.000	
Einzahlungen			2019 2020 2021	150.000 100.000 32.000	Landeszuwendungen
Wohn + Stadtbau			2019	288.000	Kostenbeteiligung

Saldo				160.000	
-------	--	--	--	---------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0760/2018/1	Schiffahrter Damm/Hessenweg - Ausbau und Signalisierung des Knotenpunktes
---	--

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW von September 2018 zum Ausbau des Knotenpunktes Schiffahrter Damm/Hessenweg wird zugestimmt.
2. **Der vom Landesbetrieb geplante Geh- und Radweg entlang der Straße Schiffahrter Damm wird nicht wie vorgesehen in einer Breite von 2,50m, sondern in einer Breite von 3,00m ausgebaut. Die zusätzlichen Kosten für die Herstellung und Ablöse in Höhe von ca. 80.000 € werden durch die Stadt Münster finanziert.**
3. **Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird gebeten zu prüfen, ob der Radweg entlang des Schiffahrter Damms auf der östlichen Seite bis zur Tankstelle weitergeführt werden kann.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. **610.000 €** entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 318.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	610.000	
Einzahlungen			2019	318.000	FöRi-kom-Str (60 %)
Saldo				292.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussaus-

führung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 8.3 der Tagesordnung V/0998/2018 Einführung eines münsterlandweiten Knotenpunktsystems

Auf Hinweis der SPD berichtigte Herr Denstorff eingangs, dass es sich entgegen der gedruckten Fassung der Vorlage um keinen Beschluss, sondern um einen Bericht handelt.

Anschließend nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8.4 der Tagesordnung V/0931/2018 Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2019

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8.5 der Tagesordnung V/1037/2018 Förderrichtlinie des BMVI „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“: Beantragte Maßnahmen der Stadt Münster und Sicherstellung des erforderlichen kommunalen Eigenanteils

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Finanzierung der für die beantragten Maßnahmen erforderlichen kommunalen Eigenmittel in Höhe von 50 % bzw. max. 2,3 Mio. € wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	1.600.000	
			2020	3.000.000	
Einzahlungen			2019	800.000	

			2020	1.500.000	
Saldo				2.300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Möltgen regte an, den Kreisverkehr am Ludgeriplatz („Ludgerikreisel“) in Anbetracht des zunehmenden Verkehrs für Radfahrerinnen und Radfahrer sicherer zu gestalten und seitens der Verwaltung planerisch in den Blick zu nehmen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18:52 Uhr.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Judith Stienhans
Schriftführung